

Eigenschaften:	- Wässrige Lösung von oberflächenaktiven Substanzen - Dermatologisch getestete Inhaltsstoffe - Wirkt nicht entfettend auf die Haut - Mit Wasser im Verhältnis 2 Teile Glättmittel, 1 Teil Wasser verdünnbar - Erhält den Glanz der Dichtstoffoberfläche - Farbpigmente des Dichtstoffes werden nicht ausgewaschen - Nicht geeignet für Marmor und andere Natursteine				
Anwendungsgebiete:	- Zum Glätten der Oberfläche von Silicon-, Polyurethan- und MS-Hybrid-Polymer- Dichtstoffen				
Normen und Prüfungen:	- Aufgrund der Testergebnisse der in-vivo Verträglichkeitsprüfung (Testbericht vom Institut Fresenius, D-65232 Taunusstein) ist das Glättmittel hinsichtlich einer eventuell hautreizenden Wirkung als unbedenklich einzustufen				
Technische Daten:	<table> <tr> <td>Lagerungstemperatur von/bis [°C]</td><td>0 / + 35</td></tr> <tr> <td>Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf [Monate]</td><td>12 (1)</td></tr> </table> 1) Frostfrei lagern	Lagerungstemperatur von/bis [°C]	0 / + 35	Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf [Monate]	12 (1)
Lagerungstemperatur von/bis [°C]	0 / + 35				
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf [Monate]	12 (1)				
Anwendungshinweise:	Für Anwendungen in Verbindung mit Marmor und anderen Natursteinen empfehlen wir OTTO Marmor-Silicon-Glättmittel X-GLM. Bei der Verwendung von Glättmittel sind entstandene Wasserstreifen sofort nach der Versiegelung zu entfernen. Sollte die Reinigung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, können dauerhafte Schlieren zurück bleiben. Glättmittel darf nicht auf der Dichtstoffuge und auf angrenzenden Oberflächen zurückbleiben und antrocknen, da getrocknete Rückstände unter Umständen zur optischen Beeinträchtigung (matte/helle Flecken) führen können. Grundsätzlich empfiehlt es sich, das Glättmittel möglichst sparsam zu verwenden, also z.B. die Glättwerkzeuge nur leicht zu benetzen oder das Glättmittel gezielt mit einem sauberen Pinsel auf die Dichtstoffoberfläche aufzubringen. Glättmittlrückstände müssen noch vor dem Antrocknen mit klarem Wasser entfernt werden. Vor Gebrauch Verträglichkeit mit angrenzenden Oberflächen wie z.B. beschichteten Hölzern durch Vorversuche sicherstellen. Die 5 l- und 10 l-Kanister sind mit Anti-Gluck-System ausgerüstet. Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen. Das konkrete Aufbrauchdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.				

Lieferform:

	250 ml Kunststoff Flasche	1000 ml Kunststoff Flasche	5 Liter Kunststoff Kanister	10 Liter Kunststoff Kanister	60 Liter Kunststoff Fass mit Deckel	200 Liter Kunststoff Fass mit Spundloch
-	GL-52	GL-57	GL-59	GL-61	auf Anfrage	auf Anfrage

Verpackungseinheit	15	6	1	1	1	1
Stück / Palette	-	-	72	30	-	2

Sicherheitshinweise: Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung: Hinweise zur Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt.

Mängelhaftung: Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter <http://www.otto-chemie.de>